

Sturm los. „Wasser, frisches, reines Wasser her! mag es kosten, was es will“, erscholl es von allen Seiten. Berühmte Ingenieure aus dem ganzen Lande richteten ihre Aufmerksamkeit auf den Gegenstand. Pläne wurden entworfen; aber alle, als nicht dem Zweck entsprechend, verworfen, bis endlich E. S. Chesbrough, erster Ingenieur der Stadt Chicago, mit einem Plan vor den Baurath trat, der adoptirt und ausgeführt wurde. Durch einen zwei Meilen langen, unter dem Boden des Michigansees gelegten Aquadukt soll das reine quellhelle Wasser des Sees der Stadt zugeführt werden. Der Tunnel wurde den 17. März 1864 begonnen, und ist nun beendigt. Der kontraktliche Preis war auf nur \$ 315,139 und für unvorhergesehene Ausgaben \$ 70,000 festgesetzt. Doch wird diese Summe wohl bedeutend überschritten werden.

Note. Der zweite Theil dieses Berichtes, die Einwanderung betreffend, ist in Nr. 17 des Bundesblattes von diesem Jahre schon erschienen.

Ans den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 27. Mai 1867.)

Das eidg. Postdepartement ist auf seinen Bericht hin vom Bundesrathe ermächtigt worden, je während der Dauer der Sommermonate auf den Strecken Andermatt-Diffentis, Chur-Samaden, Chur-Ponte, Samaden-Tirano und Samaden-Chiavenna die Alpentage von Fr. 1. 15 per Stunde für einen Platz im Coupé und Fr. 1 per Stunde für einen Platz im Innern beziehen zu lassen, so wie auf den Strecken Martigny-Bourg St. Pierre und Nigle-Sépey eine ermäßigte Bergtage von 80 Rp. per Stunde anzuwenden.

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement, auf Grundlage des zwischen dem Herrn Telegraphendirektor Turchod und den Herren Henggeler, Grassenried & Comp., Besitzer der Spinnerei Feljenau bei Bern, unterm 24. dieses Monats abgeschlossenen Vertrages ein öffentliches Telegraphenbureau in genannter Spinnerei zu errichten, und diesem Vertrage die Ratifikation zu ertheilen.

(Vom 29. Mai 1867.)

Der Bundesrath hat beschlossen, die während der allgemeinen Weltausstellung zu Paris stattfindende Konferenz der Hilfsvereine für verwundete Wehrmänner zu beschicken.

Als Abgeordnete an dieselbe wurden ernannt:

Herr Dr. Lehmann in Bern, eidg. Oberfeldarzt;
 „ Dr. Brière in Yverdon, eidg. Divisionsarzt.

Der Bundesrath hat beschlossen, es sei jeweilen im Sommer während der Dauer der Dampfsbootfahrten auf dem Zugersee eine dritte tägliche Postfahrt zwischen Arth und Brunnen auszuführen.

Der Bundesrath wählte als I. Kanzleisekretär der Generalpostdirektion: Hrn. Joh. Ulrich Züllig, von Neukirch (Thurgau), derzeit Registrator der Generalpostdirektion, und übertrug demselben die Verwaltung des auf 1. Juli d. J. zu errichtenden Materialbüreaus.

(Vom 31. Mai 1867.)

Mit Schreiben vom 28. dies hat der Staatsrath des Kantons Wallis dem Bundesrath die Anzeige gemacht, daß der dortige Große Rath den Beitritt zu dem zwischen den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden (ob und nid dem Wald), Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel (Stadt und Landschaft), Schaffhausen, Appenzell (beide Rhoden), St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Genf bestehenden Konfödate über die amtliche Mittheilung von Geburts-, Populations- und Todscheinen *) im Namen des eidgenössischen Standes Wallis erklärt habe.

*) Siehe eidg. Gesefammlung, Band IV, Seite 355, und Band V, Seite 520.

Der Bundesrath wählte

(am 29. Mai 1867)

als Telegraphist in Lutry (Waadt): Hrn. Auguste Deprez, Notar
und Posthalter in dort;

(am 31. Mai 1867)

als Einnehmer der Nebenzoll-

stätte Ligornetto (Tessin): Hrn. Aurelio Bessina, von Castagna-
nola, derzeit Zolleinnehmer
in San Pietro.

I n s e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Durch Vermittlung des schweiz. Generalkonsulats in London ist dem unterzeichneten Departement der neue Einfuhrzolltarif für Britisch-Indien vom 6. März 1867 zugekommen, welcher in seiner Kanzlei zur Einsichtnahme auflegt.

Bern, den 25. Mai 1867.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

A u s s c h r e i b u n g.

Die eidg. Militärverwaltung bedarf für die neue Caserne in Thun 500 Leintücher in der Größe von 8 $\frac{1}{2}$ Schuh lang und 5 Schuh breit.

Bewerber hiefür haben ihre Angebote mit Mustern begleitet, versiegelt mit der Aufschrift „Angebot für Lieferung von Leintüchern“ bis Montag den 10. Juni, Mittags 12 Uhr, beim eidg. Kriegskommissariat in Thun einzugeben.

Die Angebote sollen jedoch die Preise nur für die Leinwand, sowie für fertige Leintücher enthalten.

Die Ablieferung hat franco in die Caserne nach Thun zu geschehen.

Bern, den 29. Mai 1867.

Das eidg. Oberkriegskommissariat:

G. Stebi, Oberst.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.06.1867
Date	
Data	
Seite	48-50
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 467

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.